



# Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt

An den Grossen Rat

10.0173.02

FD/P050063 P100173  
Basel, 15. Dezember 2010

Regierungsratsbeschluss  
vom 14. Dezember 2010

**Ratschlag Bau eines neuen Verwaltungsrechenzentrums mit Büroräumlichkeiten  
für die Zentralen Informatikdienste (ZID); Neubau am Steinengraben 51,  
Ratschlag Nr. 10.0173.01 vom 10.02.2010**

## **Antrag auf Zustimmung des Rückzugs der Vorlage**

Sehr geehrte Frau Präsidentin  
Sehr geehrte Damen und Herren

Der Regierungsrat hat den oben erwähnten Ratschlag am 12. Februar dieses Jahres den Mitgliedern des Grossen Rates zugestellt. Der Grosse Rat hat das Geschäft an seiner Sitzung vom 10. März 2010 an die BRK sowie zum Mitbericht an die FKom und an die GPK überwiesen. In den beiden letztgenannten Kommissionen wurde der Ratschlag mittlerweile behandelt.

Im September dieses Jahres haben die IWB dem Finanzdepartement einen neuen Vorschlag unterbreitet, der sich als echte Alternative zum geplanten Rechenzentrums-Neubau am Steinengraben 51 erwiesen hat. Er basiert auf einem Ausbau des bestehenden Telehouses an der Margarethenstrasse 40 und schafft zusätzliche Serverräume, die von der Verwaltung langfristig gemietet werden könnten.

Wir bitten Sie deshalb gemäss § 25 des Gesetzes über die Geschäftsordnung des Grossen Rates vom 29. Juni 2006 um Zustimmung, den Ratschlag 10.0173.01 zurückzuziehen.

In den nachfolgenden Ausführungen finden Sie eine ausführliche Beschreibung der Gründe, die zu diesem Beschluss des Regierungsrats geführt haben.

### Vorgeschichte

Die beiden heutigen Rechenzentren (RZ) der ZID am Petersgraben 52 und an der Holbeinstrasse 75 in Basel erfüllen die technischen, sicherheitsbezogenen und logistischen Anforderungen seit langem nicht mehr und müssen dringend ersetzt werden. Sie stellen für die öffentliche Verwaltung, deren Funktionieren ohne eine zuverlässige Informatikversorgung nicht gewährleistet ist, ein hohes Sicherheitsrisiko dar.

Zwecks Ersatzes des Haupt-RZs am Petersgraben 52 hatte die kantonale Verwaltung ein Neubauprojekt am Steinengraben 51 (S51) ausgearbeitet, in welchem auch die vier Bürostandorte der ZID zusammengeführt werden sollten. Ein entsprechender Ratschlag wurde vom Regierungsrat erstmals im März 2008 an den Grossen Rat überwiesen. Dieser wies das

Geschäft bei dessen Behandlung an die Bau- und Raumplanungskommission (BRK) zurück und verlangte eine externe Expertise, die von der Firma OLOR im Auftrag der BRK erarbeitet und im Mai 2009 veröffentlicht wurde. Aufgrund der darin geäusserten Kritik beantragte der Regierungsrat am 30. Juni 2009 dem Grossen Rat den Rückzug des Ratschlags. Der Grossen Rat stimmte diesem Antrag zu.

Eine von der Vorsteherin des Finanzdepartements eingesetzte Task Force prüfte daraufhin mit Hilfe externer Spezialisten zwischen Mai und Dezember 2009 die in der OLOR-Expertise aufgeführten Verbesserungsvorschläge. Parallel dazu wurde nochmals eine umfassende Standortevaluation von einer externen Firma im Auftrag der Immobilien Basel-Stadt durchgeführt. Das Projekt am Steinengraben 51 erreichte beim Vergleich mit elf Alternativstandorten die höchste Anzahl Nutzwertpunkte und schnitt auch in der Investitionsrechnung am besten ab. Als weitere Variante wurde eine Mietlösung im Telehouse der IWB in Betracht gezogen. Die IWB konnten jedoch zu diesem Zeitpunkt nicht die von der Verwaltung benötigten Flächen anbieten.

Aufgrund der Resultate der Standortevaluation, der fehlenden Alternativen zu einem Neubau und der hohen Dringlichkeit der RZ-Ablösung entschloss sich das Finanzdepartement, das Projekt am Steinengraben gegenüber der ersten Fassung vom März 2008 zu optimieren. Die Verbesserungsvorschläge aus der Expertise der Firma OLOR wurden aufgegriffen und anforderungsgerecht umgesetzt. So wurde entschieden, dem erhöhten Erdbebenrisiko in Basel mit einem Datenfernälager im Mittelland zu begegnen. Der Brandschutz wurde in Form einer zusätzlichen Brandvermeidungsanlage verstärkt. Da sich eine Reduktion der Serverraumflächen gemäss Berechnungen der externen Planer kostenmässig nur geringfügig auf das Gesamtbudget auswirkte, wurde stattdessen eine Partnerschaft mit dem Universitätsspital zwecks gemeinsamer Nutzung des RZs gesucht und in Form einer Absichtserklärung vereinbart.

Im Februar 2010 überwies der Regierungsrat den Ratschlag über das optimierte Neubauprojekt am Steinengraben 51 an den Grossen Rat. Dieser hat das Geschäft an seiner Sitzung vom 10. März 2010 an die BRK sowie zum Mitbericht an die FKom und an die GPK überwiesen. In den beiden letztgenannten Kommissionen wurde der Ratschlag mittlerweile behandelt. Die Richtigkeit der Abklärungen der Standardevaluation und die Umsetzung der Expertise der Firma OLOR wurde von der Finanzkontrolle im Auftrag der FKom überprüft. In ihrem Bericht vom 9. August 2010 über die Spezialprüfung 2010 im Bereich neues Verwaltungsrechenzentrum hält sie fest, dass die Daten genau und seriös erhoben wurden und die Verbesserungsvorschläge optimal im Sinne der Anforderungen des Kantons Basel-Stadt umgesetzt wurden. Die GPK hat in der Sitzung vom 1. September 2010 mit 5 zu 3 Stimmen bei einer Enthaltung Zustimmung im Sinne des Beschlussentwurfes des Ratschlags 10.0173.01 zum Bau eines neuen Verwaltungsrechenzentrums mit Büroräumlichkeiten für die Zentralen Informatikdienste beschlossen. Die Behandlung des Geschäfts in der BRK und im Grossen Rat stand im Zeitpunkt der Erstellung des vorliegenden Schreibens noch aus.

#### Geänderte Ausgangslage durch neuen Vorschlag der IWB

Verwaltung und IWB waren auch nach Einreichung des Ratschlags weiterhin miteinander in Kontakt, um Synergien im Hinblick auf einen allfälligen Zweitstandort zu prüfen. Parallel dazu gaben die IWB einen umfassende Analyse betreffend dem Marktpotential für weitere RZ-Kapazitäten in der Region in Auftrag.

Im September dieses Jahres veränderte sich die Ausgangslage grundlegend, indem die IWB nach weiteren intensiven internen Abklärungen dem Finanzdepartement am 8. September 2010 eine konkrete und verbindliche Offerte über die Miete einer sogenannten „Private Suite“ als Alternative für das Haupt-Rechenzentrum am Steinengraben 51 unterbreiteten. Das Angebot beruht auf einer noch auszuführenden vierten Ausbauetappe des Telehouses an der Margarethenstrasse 40, die massgeschneidert auf die Bedürfnisse der kantonalen Verwaltung durchgeführt würde. Der Ausbau ist von der Geschäftsleitung und dem Verwaltungsrat der IWB Anfang September - vorbehältlich Mietzusage der RZ-Fläche durch die kantonale Verwaltung - genehmigt worden.

Die Prüfung des IWB-Angebots im Oktober/November dieses Jahres hat ergeben, dass alle technischen, sicherheitsbezogenen und funktionalen Anforderungen des neuen Verwaltungsrechenzentrums erfüllt werden. Bei der durchgeföhrten Nutzwertanalyse schnitt das neue Projekt der IWB gegenüber dem Rechenzentrum am Steinengraben 51 besser ab, da bei vergleichbaren Kosten die Vorteile in Bezug auf die Umsetzung der Informatikstrategie (Konzentration der Verwaltungsinformatik auf das Kerngeschäft, Outsourcing von sogenannten IT-Commodities) sowie die Flexibilität bei einem allfälligen Mehr- oder Minderbedarf an Serverflächen überwogen. Die Aufgabenteilung RZ-Infrastrukturbetrieb durch IWB, Server- und Applikationsbetrieb durch ZID ermöglicht die Realisierung von Synergieeffekten zwischen kantonseigenen Institutionen. Die langfristige Stabilität und Sicherheit der RZ-Infrastruktur ist gewährleistet, da sich das Telehouse ebenfalls im Besitz der öffentlichen Hand befindet. Die neue Ausbauetappe der IWB würde ebenfalls genügend Platzreserven für eine Nutzung durch das Universitätsspital bieten, wobei eine solche unabhängig von den ZID wäre und keine Bedingung für das Angebot der IWB an die kantonale Verwaltung darstellt.

#### Bürostandort ZID

In Bezug auf die Zusammenlegung der heutigen vier Bürostandorte der Zentralen Informatikdienste ergab sich mittlerweile ebenfalls eine Alternative im heutigen Gebäude der Basler Kantonalbank an der Spiegelgasse 2. Es ist vorgesehen, dieses Gebäude zusammen mit dem Zentralen Personaldienst zu nutzen und auf diese Weise die Dienststellen des Finanzdepartements an der Schiffblände zu konzentrieren.

#### Liegenschaft Steinengraben 51

Die Liegenschaft Steinengraben 51 kann damit einer neuen Nutzung zugeführt werden. Dies wird entweder durch Verkauf oder Abgabe im Baurecht an einen Kaufinteressenten oder durch Entwicklung für interne Nutzung erfolgen. Der Regierungsrat wird die entsprechenden Entscheide rasch fällen, damit eine erneute längere Planungszeit mit Leerstand auf diesem Grundstück vermieden werden kann.

#### Stand Zweit-Rechenzentrum

Zum Zeitpunkt der Einreichung des Ratschlags zum Neubau am Steinengraben 51 im Februar 2010 konnten noch keine konkreten Lösungen betreffend Datenfernlagern und Standort des Zweit-Rechenzentrums (Ersatz Holbeinstrasse 75) aufgezeigt werden. Mittlerweile hat sich auch diesbezüglich die Situation geklärt und eine ganzheitliche Standortstrategie für die RZs der Verwaltung liegt vor.

Was das Zweit-RZ betrifft, so hat sich das Finanzdepartement aufgrund von Risikoüberlegungen und den zu erwartenden höheren Wartungs- und Instandhaltungskosten entschieden, den heutigen Standort an der Holbeinstrasse 75 früher als ursprünglich geplant aufzugeben. Das Zweit-RZ soll in das bestehende Datacenter der EBM nach Münchenstein verlegt werden. EBM erbringt in diesem Bereich vergleichbare Services wie die IWB in Basel und hat der ZID ein attraktives Angebot unterbreitet hat, das alle Anforderungen erfüllt. Mit dieser Lösung kann auch die von OLOR respektive dem Deutschen Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik empfohlene Mindestdistanz von ca. 5 km zwischen Haupt- und Zweit-Rechenzentrum umgesetzt werden.

#### Stand Datenfern lager (Backup-RZ)

Für das Datenfern lager in einer erdbebensicheren Zone wurden auf der Basis einer Ausschreibung verschiedene Varianten evaluiert. Dabei schnitt das Angebot der Firma Bedag in Bern am besten ab. Bei Bedag handelt es sich um eine Aktiengesellschaft im Besitze des Kantons Bern, die auf Informatikdienstleistungen für Kantone und Gemeinden spezialisiert ist. Die ebenfalls geprüfte Variante eines Datenfern lagers im Rechenzentrum in Le Noirmont (Kt. Jura) scheiterte an den deutlich höheren Kosten, die zu einem grossen Teil auf die längere Streckenführung bei der Glasfaseranbindung zurückzuführen sind.

Die automatisierte Datenfern lager-Lösung in Bern wird im Jahr 2011 auf der Basis eines umfassenden Disaster-Recovery-Konzeptes, das sich zurzeit in Bearbeitung befindet und nicht nur das Datenfern lager, sondern auch die Wiederherstellung der Systeme im Katastrophenfall regelt, in Betrieb genommen. Um während der Übergangszeit das Risiko eines Datenverlustes im Erdbebenfall zu vermeiden, werden seit September dieses Jahres alle bei der ZID gesicherten Daten, Programme und Systemeinstellungen einmal wöchentlich auf Tapes kopiert und physisch zu einer Firma in Urtenen-Schönbühl transportiert. Diese ist auf die Aufbewahrung von Bankenarchiven spezialisiert ist.

#### Fazit

Aufgrund der geänderten Ausgangslage, die sich mit dem neuen Angebot der IWB im September dieses Jahres ergeben hat, und der Möglichkeit der Konzentration des Finanzdepartements an der Schifflände, hat der Regierungsrat das dem Grossen Rat vorgelegte Projekt am Steinengraben 51 nochmals behandelt. Er ist zum Schluss gekommen, dass die Miete von Serverflächen in der neu geplanten vierten Ausbauetappe des IWB-Telehouses sowie eine Zusammenlegung der heutigen vier Bürostandorte der ZID an der Spiegelgasse 2 aufgrund der heutigen Umstände die optimale Lösung darstellt. Ergänzt mit der geplanten Verlegung des heutigen RZ-Zweitstandortes von der Holbeinstrasse 75 zur EBM in Münchenstein sowie der Inbetriebnahme des Datenfern lagers bei der Firma Bedag in Bern liegt nun ein überzeugendes Rechenzentrums-Gesamtkonzept vor, dass die Bedürfnisse der Verwaltung langfristig abdeckt und kantonale Synergien nutzt.

Wir bitten Sie deshalb gemäss § 25 des Gesetzes über die Geschäftsordnung des Grossen Rates vom 29. Juni 2006 um Zustimmung, den Ratschlag 10.0173.01 zurückzuziehen.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Dr. Guy Morin  
Präsident



Barbara Schüpbach-Guggenbühl  
Staatsschreiberin